

Richtlinie für Berufspraktika in den Geowissenschaften

Stand: 16.07.2026

Diese Richtlinie gibt Hilfestellung zur Verfahrensregelung bei der Durchführung von Pflicht- bzw. Wahlpflichtpraktika sowie zur Anfertigung der geforderten Prüfungsleistungen für die Studiengänge

- BSc Geographie,
- BSc Geodäsie und Geoinformation,
- BSc Umweltinformatik sowie
- MSc Geodäsie.

Inhalt

Ziele und Dauer des Praktikums	1
Praktikumsplatz und Praktikumsvertrag	2
Anmeldung des Praktikums und Betreuung	3
Einreichfristen der Prüfungsleistung und Bewertung	3
FAQs	3
Hilfreiche Links	4

Ziele und Dauer des Praktikums

(gemäß der jeweils geltenden Modulbeschreibung bzw. Beschreibung des wahlpflichtigen Lehrangebotes, siehe [Studiendokumente Ihres Studienganges](#))

Für die Studiengänge **BSc Geographie, BSc Geodäsie und Geoinformation, MSc Geodäsie:**

Sie können das Praktikum im Rahmen eines Wahlpflichtbereiches Ihres Studienganges erbringen; es handelt sich daher nicht um ein Pflichtpraktikum.

Sie lernen Abläufe und Arbeitssituationen in der Berufspraxis kennen. Sie kennen verschiedene Aufgaben in diesen Tätigkeitsfeldern und können Ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem studiengangsnahen Arbeitsumfeld anwenden. Sie sind in der Lage, die Möglichkeiten und Schwierigkeiten der praktischen Realisierbarkeit Ihrer im Studium erworbenen methodischen Kompetenzen zu verstehen. Sie haben Einblicke in mögliche Berufsfelder, Erfahrungen auf einem für Sie in Frage kommenden

Berufsfeld und einen Einblick in das Berufsleben. Sie können praxisnahe Tätigkeiten ausüben und sich hinsichtlich Ihrer berufsrelevanten Stärken und Schwächen einschätzen.

Das Praktikum umfasst die in den jeweils geltenden Modulbeschreibungen festgehaltenen Arbeitsstunden, die in der Praktikumsseinrichtung zu absolvieren sind. Das Praktikum kann auch in Teilzeit absolviert werden.

Grundsätzlich ist ein über den geforderten Umfang hinausgehendes Praktikum möglich.

Für den Studiengang **BSc Umweltinformatik**:

Sie erbringen Ihr Praktikum im Rahmen des verpflichtend zu absolvierenden Moduls UW-UI-B-600 Berufspraxis Umweltinformatik.

Sie kennen Abläufe und Arbeitssituationen in der Berufspraxis Umweltinformatik. Sie kennen verschiedene Aufgaben in diesen Tätigkeitsfeldern und können ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem studiengangsnahen Arbeitsumfeld anwenden. Sie sind in der Lage, die Möglichkeiten und Schwierigkeiten der praktischen Realisierbarkeit Ihrer im Studium erworbenen methodischen Kompetenzen zu verstehen und können die berufspraktischen Erfahrungen (kritisch) reflektieren. Sie haben Einblicke in mögliche Berufsfelder, Erfahrungen auf einem für Sie in Frage kommenden Berufsfeld und einen Einblick in das Berufsleben. Sie können praxisnahe Tätigkeiten ausüben und sich hinsichtlich Ihrer berufsrelevanten Stärken und Schwächen einschätzen. Hierdurch sind Sie zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Urteilen und Handeln befähigt.

Das Praktikum umfasst mindestens 7 Wochen Praktikum, dies entspricht 280 Arbeitsstunden, die in der Praktikumsseinrichtung zu absolvieren sind. Das Praktikum kann auch in Teilzeit absolviert werden.

Grundsätzlich ist ein über den geforderten Umfang hinausgehendes Praktikum möglich.

Praktikumsplatz und Praktikumsvertrag

Das Praktikum können Sie in einem geeigneten privaten Unternehmen, Ingenieur- oder Planungsbüro, einer Verwaltungseinrichtung oder einer anderen Institution absolvieren. Jede Studentin, jeder Student sucht sich einen geeigneten Praktikumsplatz grundsätzlich selbst, Anregungen bietet u. a. auch eine regelmäßig aktualisierte Übersicht uns bekannter aktueller [Stellen- und Praktikumsausschreibungen](#).

Vor Beginn eines Praktikums empfehlen wir den Abschluss eines schriftlichen Praktikumsvertrages zwischen der Praktikantin bzw. dem Praktikanten und der Praktikumsseinrichtung. Für die Wirksamkeit dieses privatrechtlichen Vertrages ist die Beachtung einer bestimmten Form nicht vorgeschrieben. Zur Vertragsgestaltung können Sie auch diese anpassbaren Vorlagen für [Praktika im Wahlpflichtbereich](#) bzw. [Pflichtpraktika](#) nutzen.

Anmeldung des Praktikums und Betreuung

Für das Praktikum erfolgt die Anmeldung über SELMA. Die Anmeldung zum Modul und die Anmeldung zur Prüfungsleistung in SELMA muss grundsätzlich vor Praktikumsantritt erfolgen.

Bitte suchen Sie sich **vor Praktikumsantritt** eine:n **Hochschullehrende der Fachrichtung Geowissenschaften** als fachlich zuständige interne Praktikumsbetreuung.

Ausschließlich für den **Studiengang Umweltinformatik** können **Hochschullehrende der Fakultäten Umweltwissenschaften oder Informatik** die interne fachliche Praktikumsbetreuung übernehmen.

Mit dieser Praktikumsbetreuung treffen Sie alle Absprachen zur von Ihnen zu erbringenden Prüfungsleistung.

Einreichfristen der Prüfungsleistung und Bewertung

Die Abgabe der Prüfungsleistung gemäß der jeweils geltenden Modulbeschreibung erfolgt grundsätzlich bis spätestens vier Wochen nach Ende des Praktikums bei der fachlich zuständigen internen Praktikumsbetreuung an der TU Dresden.

Es sind die wesentlichen Ausbildungsinhalte in den verschiedenen Bereichen der Praktikumstätigkeit zu beschreiben und zu reflektieren; sowohl Form als auch Inhalt müssen universitären Standards entsprechen. Hierfür sollten Sie Ihre Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten anwenden, Hinweise geben unter anderem die Handreichung [„Wissenschaftlich arbeiten und schreiben“](#) sowie die [Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis](#).

Die Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung erfolgt nach Vorgabe der fachlich zuständigen internen Praktikumsbetreuung durch die Modulverantwortlichen als Prüferinnen bzw. Prüfer und wird entsprechend in SELMA hinterlegt.

FAQs

Versicherungsschutz während des Praktikums

Bei Praktika an außeruniversitären Einrichtungen gliedert sich die Praktikantin bzw. der Praktikant während des Praktikums in den Betriebsablauf der Praktikumeinrichtung ein und ist über den Unfallversicherungsträger der Praktikumeinrichtung gesetzlich unfallversichert. Kommt es während der Tätigkeit im Praktikum oder auf den Wegen dorthin bzw. zurück nach Hause zu einem Unfall, ist dieser bei der entsprechenden Einrichtung anzuzeigen.

Anerkennung von vor dem Studienbeginn geleisteten Praktika

Vor Studienbeginn absolvierte Praktika können nicht anerkannt werden, da im Praktikum auf im Studium erworbenes Wissen und Fähigkeiten zurückgegriffen werden soll.

Anerkennung von Praktika im Rahmen regulärer Arbeitsverhältnisse

Das Praktikum ist ein zu absolvierender Teil des Studiums, der grundsätzlich gemäß den Vorgaben der Studiendokumente, inkl. der zu erreichenden Qualifikationsziele, erbracht werden muss. Auch bezahlte Arbeitsverhältnisse können als Praktikum gelten, sofern die Prüfungsleistung erbracht wird und die Tätigkeit den Zielen des Moduls entspricht.

Bei einer Tätigkeit an der TU Dresden ist besonders darauf zu achten, dass dadurch tatsächlich Berufspraxis gemäß Modulbeschreibung erworben werden kann.

Praktikum als letzte Prüfungsleistung

Im Rahmen der Vorgaben der jeweils geltenden Prüfungsordnung, Paragraph "Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung" bzw. „Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung“, kann das Praktikum auch nach der Anfertigung der Abschlussarbeit absolviert werden.

Hilfreiche Links

Informationen zum Anspruch, Anrechnung und Freibetrag BAFöG: <https://www.bafoeg-aktuell.de/bafoeg-praktikum/#Besteht-Anspruch-auf-BAfoeG-bei-freiwilligem-Praktikum>

Technische Universität Dresden (2022): Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen. verfügbar: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/ressourcen/dateien/Amtliche-Bekanntmachung.pdf?lang=de>.

Technische Universität Dresden, Prüfungsamt Geowissenschaften, Stellen- und Praktikumsausschreibungen: <https://tu-dresden.de/bu/umwelt/geo/studium/beratung-und-service/stellenausschreibungen>.

Studierendenrat TU Dresden: <https://www.stura.tu-dresden.de/>